

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 98.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S., für den Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S.

Dienstag den 20. August.

Inserationsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1878.

Amtliches.

Nagold.

Bekanntmachung, betr. die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer.

Nach der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 18. Juli 1878, Reg.-Bl. No. 19, S. 181, darf Branntwein, welcher zum menschlichen Genuß bestimmt ist, keine Kupferauflösung enthalten. Wer solchen bereitet, feilhält oder verkauft, hat sich stets darüber zu vergewissern, daß derselbe von Kupferauflösung frei ist.

Ueber die Art und Weise, wie eine Kupferauflösung in dem Branntwein zu verhüten, zu entdecken und zu entfernen ist, enthält die hienach abgedruckte Belehrung die erforderliche Anleitung.

Falls Verdacht vorliegt, daß ein zum menschlichen Genuß bestimmter Branntweinvorrath durch Kupferauflösung verunreinigt ist, hat die Polizeibehörde eine amtliche Untersuchung desselben zu bewerkstelligen.

Die Polizeibehörde hat darüber zu wachen, daß die Branntweinvorräthe, welche als verunreinigt erfunten wurden, falls nicht deren Einziehung durch Strafvertheil erkannt worden ist, entweder sofort gereinigt oder zum Genuße untauglich gemacht werden.

Branntweimbrennern, welche sich kupferner Kühlröhren bedienen, ist die beständige Reinhaltung derselben zur Pflicht gemacht. Die Polizeibehörden haben dieselben bei jedem geeigneten Anlaß zur sorgfältigen Reinigung ihrer Destillirgeräthe nach jedem Brande aufzufordern.

Den 15. August 1878.

K. Oberamt. Gütner.

Belehrung über die Mittel zu Verhütung, Entdeckung und Entfernung einer Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer.

Verfaßt vom K. Medicinal-Kollegium.

1) Um eine Verunreinigung des Branntweins mit Kupfer zu verhüten, ist das sicherste Mittel, den Helm der Destillirblase und die Kühlvorrichtung aus Zinn oder aus gut verzinnem oder vernickeltem Kupfer herzustellen. Sind diese Theile aus unverzinnem oder unvernickeltem Kupfer gefertigt, so ist für sorgfältige Reinhaltung derselben zu sorgen. Zu dem Ende ist die Kühlvorrichtung so einzurichten, daß sie im Innern leicht und vollständig gereinigt und ausgetrocknet werden kann, sie ist nach jedesmaligem Gebrauch gut auszuwaschen und auszutrocknen und vor dem Gebrauch genau zu untersuchen, ob sich etwa Grünspan angeheft hat. Zweckmäßig wird der beim Brennen zuerst zu distillirende Branntwein, der Vorlauf, für sich gesammelt und auf Kupfer geprüft.

2) Um den Branntwein auf einen Gehalt an Kupfersalz zu prüfen, verfährt man zweckmäßig in nachstehender Weise: Man läßt etwa $\frac{1}{4}$ Liter des zu prüfenden Branntweins in einem Gefäß von Porzellan oder Glas, welches auf ein Gefäß mit heißem Wasser oder auf einen warmen Ofen gesetzt wird, bis auf etwa $\frac{1}{10}$ Liter eindampfen. Dieser Rückstand, der, wenn er erheblichere Mengen von Kupfersalz enthält, schon eine bläuliche Farbe zeigt, wird in 3 Theile a b c getheilt. Die Probe a wird in einem farblosen Glase oder in einem Gefäß von weißem Porzellan mit so viel Salmiatgeist versetzt, daß die Flüssigkeit stark darnach riecht; zeigt diese jetzt eine bläuliche Farbe, so enthält der Branntwein Kupfersalz. Die Probe b wird mit etwa 5 Tropfen Essig versetzt und dann die Spitze einer blanken, durch Abreiben mit Wasser und Sand gut gereinigten Messerklinge eingetaucht. War der Branntwein kupferhaltend, so zeigt sich das Eisen sogleich oder nach 5-10 Minuten verflücht. Zu der Probe c werden einige Tropfen einer Lösung von gelbem Blutlaugensalz in Wasser (1 Theil Salz auf 100 Theile Wasser) gemischt; reiner Branntwein bleibt danach wasserklar; war er kupferhaltend, so färbt er

sich roth bis braunroth und es setzt sich sogleich oder beim Stehen ein rothbrauner Bodensatz ab. Wenn nun bei der Prüfung mit Salmiatgeist oder Blutlaugensalz die Flüssigkeit sich nicht färbt und das Eisen nicht verflücht wird, so ist der Branntwein nicht kupferhaltend.

3) Um Branntwein, der sehr wenig Kupfer enthält, zu reinigen, genügt es, einige Stückchen blanken Eisens in die Flüssigkeit zu hängen, bis ein später eingehängtes Stückchen dieses Metalls sich nicht mehr verflücht. Wenn Branntwein stärker mit Kupfer verunreinigt ist, so wird er am besten nach Zusatz von wenig gelochtem Kalk (Kalkbrei) nochmals destillirt.

Nagold.

Bekanntmachung.

Der durch Erlaß l. Kreisregierung vom 16. v. Mts., Ziff. 4574, zum Schultheißen der Gemeinde Effringen ernannte Christian Kempf, Gemeinderath und Gemeindepfleger dasselbst, wurde heute der Gemeinde vorgestellt, verpflichtet und in sein Amt eingesetzt, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 17. August 1878.

K. Oberamt. Gütner.

Nagold.

An die Standesämter.

Unter Hinweisung auf den Erlaß des l. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. (Ministerial-Amtsblatt Nr. 13, Seite 238) werden die Standesämter veranlaßt, der unterzeichneten Stelle den Bedarf an Standes- und Familien Register-Formularen für das Jahr 1879 binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach den Wahrnehmungen des Oberamts an Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Akten ein solcher Vorrath vorhanden ist, daß der Bezug von neuen vorerst nicht erforderlich sein wird.

Den 19. August 1878.

K. Oberamt. Gütner.

Nagold.

Floßsperrre betreffend.

Wegen nothwendiger Reparaturen an Wasserstuben und Floßgassen wurde auf der im Nagolder Oberamtsbezirk gelegenen Strecke des Nagoldflusses bis Ende dieses Monats Floßsperrre verfügt, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 19. August 1878.

K. Oberamt. Gütner.

Der Entwurf des Sozialisten-Gesetzes, der dem nächsten Reichstag vorgelegt wird.

§. 1. Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

§. 2. Zuständig für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten. Das Verbot ist durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen. Dasselbe ist für das Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3. Auf Grund des Verbotes sind die Vereinsliste, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde mit Beschlagnahme zu nehmen. Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, das in Beschlagnahme genommene Geld, sowie der Erlös der in Beschlagnahme genommenen Gegenstände der Armenkasse des Ortes der Beschlagnahme zu überweisen. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§. 4. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Centralbehörde anzubringen, welche das

selbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 5. Das Reichsamt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 9 Mitgliedern, welche aus der Zahl der im Reichs- oder im Staatsdienste angestellten Personen zu berufen sind. Mindestens 5 Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein.

§. 6. Der Präsident, der Stellvertreter des Präsidenten, sowie die übrigen Mitglieder des Reichsamts werden für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes und für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Reichs- oder Staatsamts von dem Bundesrath gewählt und von dem Kaiser ernannt.

§. 7. Alle Behörden im Reich sind verpflichtet, auf Ersuchen des Reichsamts die in ihren Geschäftskreis fallenden Ermittlungen vorzunehmen.

§. 8. Das Reichsamt entscheidet in der Beilegung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig. Im Uebrigen bestimmt das Reichsamt seine Geschäftsordnung selbstständig.

§. 9. Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten; Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Auszüge gleichgestellt. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde; gegen die Anordnung derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§. 10. Druckschriften, welche Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§. 11. Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Centralbehörde des Bundesstaates, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landespolizeibehörde. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 12. Dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckschrift steht gegen das Verbot, wenn dasselbe von der Centralbehörde erlassen ist, die Beschwerde an das Reichsamt für das Vereinswesen und die Presse, wenn das Verbot von der Landespolizeibehörde erlassen ist, die Beschwerde an die Centralbehörde und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche das Verbot oder die Entscheidung erlassen hat. Weder die Beschwerde, noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§. 13. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben getroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zweck der Verbreitung vorfinden, in Beschlagnahme zu nehmen; die Beschlagnahme kann sich auf die zur Bervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken. Bei Druckschriften im jetzigen Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Copies das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlagnahme genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen. Gegen die Anordnung der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§. 14. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 10 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Bervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlagnahme zu nehmen. Die in Beschlagnahme genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaushebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen, oder innerhalb einer Woche das

Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 15. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der in §. 1 bezeichneten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. (Schluß folgt.)

Die erste theoloaische Dienstprüfung haben u. a. mit Erfolg bestanden und sind zur Vereidung von Pfarrgehilfenstellen für befähigt erklärt worden: Blind, Georg, von Calw. Eisele, Eugen, von Freudenstadt. Kopp, Wilhelm, von Calw. Reichert, Julius, von Freudenstadt.

Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

17. August. Wir kommen wiederholt auf das in diesem Blatte bereits mehrfach berührte Kriegervereinswesen zurück. Denn je weniger die Krieger einiger Gemeinden unseres Bezirks sich entschließen können, zu einem geordneten Verein zusammen zu treten und darin zusammen zu halten, um so wichtiger ist es, sich bei Zeiten möglichst genau über den Umfang und die Grenzen der Opfer und Leistungen solcher Verbindungen unterrichten zu lassen und zwar alle gebildeten niederen Militärs, auch wenn sie nicht direct an den Kämpfen 66 und 70 theilgenommen haben. Die Feststellung derjenigen Bestimmungen, welche sich genau nach den von Festigung und Ehrgefühl, von Vaterlandsliebe und Treue vorgezeichneten Regeln des Bürger- und Soldatenhums richten, und diese Regeln selbst bilden die Grundlage des Strebens der Kriegervereine. In ihnen sammeln die Kameraden still ihre Erinnerungen an die Dienstzeit im Heer, sie vergegenwärtigen sich klar und ruhig, was seit dem Frühling 1848, was seit 66 und 70 die großen und unverrückbaren Ziele ihres gemeinsamen Strebens und Kampfens gewesen sind und sie kommen nur zu dem einen Ziel: Die Erreichung eines auf dem Boden der wahrhaft konstitutionellen Freiheit geeinigten deutschen Volkshums! Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es aber nicht nur der innigen Aneignung an die eben hierauf hinarbeitende Staatsmacht; zur Verwirklichung der großen Fortschrittsideen und zur Herstellung eines in starker Geschlossenheit in sich geeinigten Vaterlandes müssen wir uns unter opferwilliger Theilnahme den Kriegervereinen und diese wiederum in ihrer Gesamtheit dem Wärrt. Kriegerbund zuwenden, wodurch erst unsere wirkliche Einigung zu einem großen nationalen Kriegerbunde möglich gemacht werden kann. Um das Interesse für diese Sache in unserem Bezirke lebhaft zu wecken, glaubt Einsender sämmtliche bestehende oder noch im Werden begriffene Vereine des Oberamts und der anstößenden Bezirke auf das am 15. September in Nagold abzuhalten Gauderfest, bei welchem fragliche Punkte durch Hrn. Bozenhard von Stuttgart klar gelegt werden sollen, insbesondere aber auf das vom Verein Nagold an die resp. Vereine ausgegebene Circular mit dem Bemerkten aufmerksam machen zu müssen, daß eine zusagende Erklärung der Theilnahme an jenem Feste von sämmtlichen Vereinen ohne Unterschied der Art ihrer Stellung zu größeren Verbänden unfehlbar inner weniger Tage an den Schriftführer in N. abgegeben werden sollte, weil hievon das Zustandekommen der für den Verein Nagold mit namhaften Opfern verbundenen Gauderfestung abhängig bleibt. Es werden sich der rechte Wille und die rechten Mittel und Wege zum festen Eingreifen der Sache gewiß überall finden, wenn wir unsere Kräfte nicht zersplittern, sondern den friedlichen Kampf der Ueberzeugung und Gesinnung von neuem eröffnen und allem Vorurtheil den Stab selbst brechen.

(Korrespondenz.) Wenn man von Simmersfeld den zwar etwas unpraktikabeln, aber äußerst romantischen Weg nach Oberentzthal (gemeinlich Compessener genannt) geht, so finden sich zwei bis dreimal Wege, von welchen wie es scheint jeder zum Ziele führt. Allein ganz abgesehen davon, daß die Wegentfernung nicht die Gleiche sein kann, so erweckt es in jedem Touristen ein unbehagliches Gefühl, wenn er seines Wegs und Ziels nicht sicher ist. Das Gleiche gilt vom Fußweg resp. näheren Weg vom Entz- ins Murgthal, da dort der Postweg einen großen Umweg über Besensfeld u. s. w. macht. Nun weiß Einsender dieses wohl, daß nicht jeder Waldweg auch befahren schon ein gangbarer Fußweg ist, allein wenn man erwägt, daß der Schwarzwald — und so auch unser Entz- und Nagoldthal — von Jahr zu Jahr immer mehr von Touristen besucht wird, wenn man ferner daran denkt, daß (ganz abgesehen vom badischen Schwarzwald)

z. B. im Calwer und Neuenbürger Oberamt viel besser für Fußwege gesorgt ist als bei uns, so dürfte unsere öffentliche Bitte um größere Berücksichtigung bezüglich der Wegweiser keine unbedeutende genannt werden. Vielleicht nimmt gelegentlich auch das R. Oberamt Notiz von diesen Schmerzen und dann wäre der Zweck dieser Zeilen, welche bloß die Frage anregen möchten, erreicht.

Calw, 14. Aug. Die zahlreichen Freunde des Herrn Laurmann, früherer Verwalter in Georgenau, jetzt in Müllingen, (Sohn des Altschultzeißen) wird es interessieren, daß derselbe mit der Geburt von Drillingen beglückt worden ist; es sind 3 gesunde Mädchen, von welchen, als sie zur Welt kamen, um den Altersvorrang zu konstatiren, zwei mit rothen und weißen Bändern geziert wurden. (Neue Stg.)

Stuttgart, 16. Aug. (Z. Ehr.) Gestern Nachmittag 3¹/₂ Uhr trafen auf dem hiesigen Bahnhofe unter Böllerschüssen und den Klängen der aufgestellten Regimentsmusik die viel besprochenen, längst erwarteten und sangeskundigen Wiener ein, nachdem sie zuletzt in Cannstatt von einer jugendfrischen Schaar weißgekleideter Damen eine reiche Anzahl von Blumen-Bouquets erhielten und in silbernen Pokalen der Wein ihnen kredenz wurde. Namentlich die Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren mit Flaggen geschmückt und von einer überaus zahlreichen Menschenmenge belebt. Auf dem Schillerplatz wurden die Festgäste Namens der Stadt und des Lieberkranzes in einer zweckentsprechenden Rede begrüßt. Abends erfolgte im Saale der Lieberhalle ein Festbanket, wo so recht die Liebenswürdigkeit und Jovialität der Oesterreicher zum Ausdruck kam. Die heiterste Stimmung hatte sich der ganzen zahlreichen Gesellschaft bemächtigt und so errangen die Wiener auch hier wieder im Verlaufe weniger Stunden die vollsten Sympathien. Heute Vormittag 11 Uhr erfolgte die Enthüllung des Schubertdenkmals im Lieberhalle-Garten.

Der Wiener Männergesang-Verein wurde auf seiner Reise nach Stuttgart in den Städten Ulm, Geislingen, Göppingen, Eßlingen, Cannstatt von den dortigen Sängergesellschaften begrüßt, und auf das Zuversichtlichste bewirthe.

Ulm, 13. Aug. Ein hiesiger Väter wollte gestern seine goldene Hochzeit halten, wozu bereits die Einladungen ergangen waren. Nun starb er, ohne daß er zuvor über besondere Schmerzen geklagt hätte, nach geringem Unwohlsein am Morgen seines Ehrentages.

Heilbronn. Im dritten Wahlkreis ist Härte (deutsche Volkspartei) mit 8910 Stimmen gegen Egelschlag mit 4073 Stimmen gewählt.

Michael Reese, ein Bayer aus Wallerstein, war vor langen Jahren nach Amerika gegangen und in Californien ein vielfacher Millionär geworden. Ein Weib hatte er nicht genommen, entweder weil er nicht die rechte Zeit oder nicht das rechte Weib fand, und auf einmal überfiel ihn das Heimweh und verließ ihn nicht wieder. Eines schönen Tages neulich fand er sich in Wallerstein ein, wo ihm mehrere Schwestern lebten, und sein erster Gang war zu den Gräbern seiner Eltern. Es war auch sein letzter; denn kaum war er still heimgekehrt, so traf ihn der Schlag und er starb. Seine Schwestern müssen nun sehen, wie sie mit dem vielen Geld fertig werden.

Kissingen, 15. Aug. Heute ist katholischer Feiertag, Maria Himmelfahrt und Kräuterweihe, und zu Ehren dieses Tages hat Rutilius Masella in der Stadtkirche ein Hochamt celebrirt. Pünktlich um 10¹/₂ Uhr erschien der Rutilius in violetter Bischofs-Ornat und mit der goldenen Kette bekleidet; von der Geistlichkeit am Portale empfangen und geleitet, schritt er segenspendend durch die Menge. Der Rutilius schritt zum kleinen Altar, kniete nieder und nach kurzer Andacht schritt er an den Hochaltar, woselbst er unter Assistenz einiger Geistlichen das Bischofs- mit dem Mess-Gewand vertauschte; dann las er die Messe und vollzog das Hochamt in sehr feierlicher Weise. Nachdem das Ritual beendet, legte er wieder sein Bischofs-Gewand an und verließ, nach beiden Seiten segnend, die Kirche. Unter dem Harren einer ungemein großen Menschenmenge bestieg er den Wagen und fuhr fort.

Kissingen, 17. Aug. Fürst Bismarck wird heute Abend 8 Uhr 30 Min. von hier abreisen und sich über München nach Gastein begeben.

Ein 12jähriges Mädchen Namens Kleberg aus Mainz hat am 26. Juli beim Konzert im Pariser Konservatorium den ersten Preis im Klavierpiel und dadurch zugleich einen Erard'schen Flügel im Werthe von 3500 Fr. erhalten.

In Ludenwalde ist die große Tuchfabrik des Commerzienrathes Fährndrich niedergebrannt; der Schaden beträgt 900,000 M.

Berlin, 15. Aug. Bei der Stichwahl erhielt Freische (Sozialist) 22019, Zelle (Fortschritt) nur 20182 Stimmen, sonach ist Freische gewählt.

Berlin, 15. Aug. Während die nationalliberalen Blätter sich über das Sozialistengesetz sehr zurückhaltend aussprechen, machen die fortschrittlichen kein Hehl aus ihrer Unzufriedenheit. Eines stellt sogar die Revolution in Aussicht. Der allgemeine Eindruck ist, daß das Gesetz bedeutend schärfer ist als das im Mai vorgelegte. Trozdessen aber scheint es möglich, daß die nationalliberale Partei darauf eingeht.

Berlin, 15. Aug. Die Germania nennt in einem Leitartikel, betitelt: Das neue Attentatgesetz, die preussische Vorlage eine Kopie der Kirchengesetze mit Ausweisungen und Ausnahmegerichtshof, und schließt: sie bleibt in dieser Gestalt für jeden Freund wahrer bürgerlicher Freiheit ein durchaus zu verwerfendes Ausnahmengesetz, für welches kein einziges Mitglied des Zentrums stimmen wird.

Berlin, 15. Aug. Die „Volk.-Stg.“ sagt über das Sozialistengesetz: „Der Schlag ist gefallen. Das neue Sozialistengesetz ist veröffentlicht. Wir stehen in ihm der unverhülltesten Reaction gegenüber. Mit ihm würde das neue Reich, das einst auf Einheit und Freiheit gegründet werden sollte, aufs Neue den alten Polizeikünsten des unseligen Bundesstags verfallen, die Mainzer Centralcommission zur Verfolgung der „Demagogie“ ihre Wiebergeburt feiern in der Berliner Centralcommission zur Aufspürung von Sozialisten. Das Reichsamt hat nicht etwa Ausschreitungen oder Vergehens zu verurtheilen, sondern ist lediglich der höchste Gerichtshof der modernen Inquisition, welcher zu entscheiden hat, ob irgend ein Verein, eine Druckschrift, eine sozialdemokratische, sozialistische, communistische Tendenz hat, die auf Untergrabung (nicht etwa Umsturz) der bestehenden Gesellschafts- oder Staatsordnung gerichtet ist.“

Berlin, 16. Aug. In Folge der türkischen Ablehnung der griechischen Forderung haben die Großmächte sich vereinbart, nochmals eine gemeinsame, höchst energische Antwort an die Pforte zu erlassen. Das „Tagblatt“ ist in der Lage, den festgestellten Wortlaut der vereinbarten Antwort wie folgt mitzutheilen: Entsprechend dem Artikel 27 des Berliner Vertrags, sagt dieselbe wörtlich, haben die Großmächte keine Bemühungen gescheut, ein Endresultat in gedachter Angelegenheit herbeizuführen, und auch die hohe Pforte hat zu wiederholten Malen sich dahin ausgelassen, sie wolle die Wünsche der Mächte acceptiren. Nunmehr ist es unbillig, zu verlangen, daß die Großmächte das Äghener Cabinet den Veränderungen in der Politik der hohen Pforte noch länger aussetzen. In Folge dessen sprechen die Großmächte ihren Wunsch zum letzten Male dahin aus, daß die Berichtigung als Grenze zwischen dem osmanischen Reich und dem Königreich Griechenland zu vereinbaren sei, so zwar, daß die südlichen Striche von Epirus und Thessalien an das Königreich Griechenland kommen sollen; was Bolo betrifft, so sollen dabei die geographischen und ethnographischen Motive berücksichtigt und danach geurtheilt werden. So weit die Note. Bis zur Stunde steht noch Englands Zustimmung zu dieser europäischen Note aus.

Berlin, 16. Aug. Hödel wurde gestern Abend 6 Uhr nach dem Moabiter Zellen-Gefängniß gebracht. Sein Benehmen blieb überaus frech; er wies den Geistlichen mit den Worten zurück: „Ich will meine Rolle zu Ende spielen, ich bleibe ein Irreligiöser!“ Beim Abendessen rief er, das Rothweinglas erhebend: „Hoch die Commune!“ Auch heute wies er den Geistlichen ab und sagte: „Ich muß gefaßt bleiben.“ Um Punkt 6 Uhr erfolgte die Hinführung nach dem Nichtplatz auf dem Schulhofe des Gefängnisses. Der Untersuchungsrichter Hollmann verlas den Richterspruch und die Bestätigungs-Ordre des Kronprinzen, welche von Homburg, den 8. August datirt ist, und übergab hierauf den Verbrecher dem Scharfrichter Kraus aus Posen, der mit sechs Gehilfen Hödel den Rock und die Weste abzieht und hinten das Hemd aufreißt. Der Kopf wird auf dem Block befestigt, die Arme und Beine werden gehalten. Ein sicherer Schlag: der Kopf fällt ab. Der Verbrecher sah in den letzten Augenblicken todbleich aus und rang mühsam darnach gefaßt zu erscheinen. Ungefähr 40 Personen wohnten dem Vorgange bei. Vor dem Eingange des Gefängnisses standen Wenige in peinlicher Ruhe. Während der Execution lautete die Todten-Glocke. In vier Minuten war Alles vorüber. Hödel befand sich in dem Anzuge, den er an dem Attentatsstage getragen, und wird auch in demselben begraben. (Fr. St.)

Berlin, 17. Aug. In nationalliberalen Kreisen wird das Sozialistengesetz für discutirbar erachtet;

im Falle einer Ablehnung wird eine neue Auflösung des Reichstags befürchtet.

Die Unteroffizierfrage beschäftigt unausgesetzt die deutsche Militärverwaltung. Es wird dort nach wie vor auf eine bessere Dotierung der Unteroffiziere, als des wesentlichsten Bestandtheils der Armee, hingearbeitet. Dies ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke um so dringender, als Frankreich durch ein kürzlich erlassenes Gesetz die Unteroffiziere bedeutend im Gehalt erhöht und ihnen nicht unbedeutliche Pensionen gesetzlich zugesichert hat. Fürs Erste wird allerdings bei der ungünstigen Lage des Reiches an eine durchgreifende und namhafte Aufbesserung der Gehälter kaum zu denken sein. Es wird aber Aufgabe der Militärverwaltung bleiben, bei dem immer mehr sich herausstellenden Mangel an Unteroffizieren zu unterzuchen, ob nicht zu Gunsten der Gehaltserhöhung für die Unteroffiziere an anderen Stellen des Militäretats Ersparungen werden eintreten können.

Die deutschen Taucher haben nach wiederholter Untersuchung des Bracks vom „Großen Kurfürst“ erklärt, daß eine Hebung nicht unmöglich sei; der Riß laufe spitz zu, sei 7 Fuß lang und an der weitesten Stelle 2 1/2 Zoll breit.

Ein Restaurateur in Berlin hält für seine Speisegäste jeden Sonnabend ein Goldwurstessen, indem er in jede 30. Wurst ein kleines Goldstück thut. Es ist interessant, je 30 Personen an den langen Tafeln die Rinnbäcken bedächtlich auf und nieder bewegen zu sehen. Die glücklichen Gewinner äußern theils laut ihre Freude über den Fund, theils suchen sie das Goldstück unbeachtet aus dem Mund in die Hand gelangen zu lassen. Die meisten Goldstücke wandern aber regelmäßig noch an demselben Abend in die Kasse des spekulativen Wirthes.

Ein Tel. der N. Frkf. Ztg. meldet: Selten ist wohl ein Verbrecher so bodenlos frech gestorben wie Hödel. Kurz vor 6 Uhr verließ er, begleitet vom Prediger Heinecke, die Zelle, in der er die Nacht zugebracht hatte. Festen Schrittes ging Hödel zum Schaffot, indem er frech das zur Hinrichtung anwesende Publikum musterte. Dasselbe bestand aus den Mitgliedern des Staatsgerichtshofes, welcher das Todesurtheil gesprochen, an der Spitze der Vizepräsident v. Mähler, ferner der Oberstaatsanwalt v. Lud., der Untersuchungsrichter Hollmann, General von Voigt's-Rhech, mehrere städtische und Polizeibeamte, im Ganzen etwa 50 Personen. Stadtgerichtsrath Hollmann nahm hinter einem vor dem Schaffot aufgestellten Tisch Aufstellung, ließ den Delinquenten vor sich führen, und verlas das von dem Kronprinzen bestätigte Todesurtheil. Bei Verlesung des Datums spie Hödel aus und rief zum Schluß: Bravo. Der Untersuchungsrichter wandte sich dann zu dem Scharfrichter Krautz, einem hübschen, 34jährigen Mann, mit den Worten: „Ueberführen Sie sich, von der Urkunde“, und nachdem dies geschehen: „Und nun übergebe ich Ihnen den Klemnergehilfen Heinrich Max Hödel zur Enthauptung.“ Der Scharfrichter sagte zu Hödel: „Kommen Sie“, worauf Letzterer rasch die drei Stufen zum Schaffot emporstieg und sich seines Rockes und der Weste entledigte. In diesem Augenblicke ertönte das Armesünderglöckchen des Gefängnisses. Mit frechem Blick sah Hödel nach dem Glöckchen und lächelte dann den Anwesenden zu. Ein Scharfrichtergehilfe zog ihm das Hemd über die Brust hinab, worauf der Neuchelmörder an Händen und Füßen gefesselt und mit dem Kopf in den Einschnitt des Blocks, mit dem Gesicht nach unten, festgelegt wurde. Der Scharfrichter vollzog hierauf mit dem neuen, die Jahreszahl 1878 tragenden Beil mit sicherem Schlag die Enthauptung. Leise Bewegungen waren am abgeschlagenen Kopfe zu beobachten, der Rumpfs zuckte kaum. Ein bereitstehender Sarg nahm die Leiche auf. Dieselbe wurde sofort in dem vorbereiteten Grabe im Gefängniß beigesetzt. Den Nachmittag hatte Hödel mit Briesschreiben verbracht, dann reichlich gegessen, getrunken und geraucht. Die Auforderung des Oberstaatsanwaltes, vor dem Tode ein

Geständniß abzulegen, beantwortete Hödel lech mit den Worten: „Ich habe ja nichts gethan.“ Nachtr. Ich erfahre zur Hinrichtung Hödel's noch, daß derselbe, als ihm gestern die Kabinettsordre, die seine Hinrichtung befiehlt, verlesen wurde, heftig erschrocken und erbleicht war. Hödel verlangte Aufschub der Exekution, weil er ein Gnadengesuch einreichen wolle. Die Erfolglosigkeit eines solchen Gesuches wollte ihm nicht einleuchten; dann verlangte er auf dem Kreuzberg hingerichtet zu werden, was natürlich abgelehnt wurde. Geistlichen Zuspruch wollte er nicht. Seine Frechheit hatte stark ausgeprägte Gezwungenheit, sie trat erst wieder hervor, als er sah, daß alles verloren sei.

Durch die Hinrichtung Hödel's hat das Beil in Preußen seit 1868 zum erstenmale wieder seines traurigen Amtes gewaltet. Hierbei ist zu bemerken, daß Hödel enthauptet und nicht guillotiniert wurde.

Ludwigshafen, 15. August. Heute früh 7 Uhr explodirte nach der „Fr. Ztg.“ in der gemischten Fabrik Ludwigshafen ein Kochapparat, wobei zwei Personen todt blieben und acht verwundet wurden.

Köln, 15. August. Es gewinnt den Anschein, als seien die Gemeinden nicht mehr gewillt, den Schlägentag von Sedan zu feiern resp. die Begabung der Feiern mit Gemeinbmitteln zu unterstützen. In der vorigen Woche hat die Gemeindevertretung von Deuz, unserer Nachbarstadt, es abgelehnt, aus der Stadtkasse die Kosten zur Bewirthung der Schuljugend am 2. September zu bewilligen. Heute Abend beschäftigten sich unsere Stadtverordneten ebenfalls mit dieser Frage. Die nationalliberale Gesellschaft „Deke“ hatte in Gemeinschaft mit den Krieger-, Gefange- und andern Vereinen den Antrag gestellt, das Collegium möge, wie im vorigen Jahre, 1000 Mark als Beitrag zu den Kosten des Sedanfestes bewilligen. Nach einer kurzen Debatte wurde dieser Antrag mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. [Aus Schlesien wird Ähnliches berichtet.] (Fr. Z.)

Oesterreich-Ungarn.

Teplitz, 8. Aug. Heute wurde Hotelbesitzer Holtsfeuer dem Kaiser im Park vorgestellt. Es war ein ergreifender Augenblick, als Holtsfeuer den auf ihm ruhenden, wohlwollend milden Blicken Kaiser Wilhelms sich gegenüber mußte; seine Augen füllten sich mit Thränen. Der Kaiser ließ sich nun den ganzen Vorgang nach erfolgtem Attentat erzählen. Ruhig und ohne Emphase erzählte Holtsfeuer, wie er, kaum daß sich ihm die Situation in ganzer Schrecklichkeit klar aufdrängte, unwillkürlich die Treppe hinaufstürzte, um den Stenden festzuhalten, wie er mit unbegreiflicher Kraft in einer nie gekannten Aufregung die verschlossen gewesene Thüre einbrückte, und, in's Zimmer stürzend, den Verbrecher bei der Gurgel packte, und wie er dann, selbst schwer verwundet, bewußtlos zusammensank. Dies bewegt hörte der greise Monarch dieser Schilderung zu, drückte hierauf Herrn Holtsfeuer die Rechte und sagte zu ihm: „Nun, mein lieber Holtsfeuer, Sie haben für mich bluten müssen, aber ich habe für Euch Alle leiden müssen.“

Schweiz.

Basel, 15. Aug. Der „Schweiz. Volksfreund“ meldet: Gestern erschoss sich in Zürich der bekannte Militär-Schriftsteller Oberst Wilhelm Rüfow.

Schwyz. Nach einer Mittheilung aus dem Kloster Einsiedeln soll Paps Leo XIII. beabsichtigen, im Herbst diesem Wallfahrtsort einen Besuch abzustatten.

Frankreich.

Paris, 16. Aug. Heute hat die erste Sitzung der internationalen Münz-Conferenz stattgefunden. Alle Delegirte der beigetretenen Staaten waren anwesend. Der amerikanische Delegirte unterbreitete ein Programm über die Beratungen. Die Conferenz beschloß, Deutschland einzuladen, an ihren Arbeiten theilzunehmen. Frankreich wird diese Einladung an Deutschland gelangen lassen.

Schweden und Norwegen.

Prinz Louis Napoleon, welcher soeben Schweden bereist, besuchte mit dem König von Schweden

eine Ackerbauausstellung. Zufällig näherte sich der Prinz, einige Schritte rückwärts gehend, einer in voller Bewegung befindlichen Maschine. Mit einem Male fiel König Oskar, wie die Kleider des Prinzen von der Maschine erfaßt werden, und er hat Geistesgegenwart genug, sich auf die Maschine zu stürzen und diese zum Stillstand zu bringen. Die Kleider des Prinzen fand man nach der Katastrophe total zerrissen, er selber ist mit geringen Verletzungen davon gekommen. Ohne das energische Eingreifen des Onkels Bernabotte's wäre der junge Neapoleonide unter die Räder gekommen und zermalmt worden.

England.

London, 16. Aug. Reuter meldet aus Konstantinopel: Die österreichisch-türkische Konvention ist abgeschlossen. Angesichts des Widerstandes der Bosnier machte Oesterreich wichtige Konzessionen, um die Konvention herbeizuführen. Die Dauer der Occupation ist nicht bestimmt. In mehreren Artikeln der Konvention wird die Souveränität der Pforte anerkannt, ebenso werden auch fernerhin die öffentlichen Forderungen für den Sultan stattfinden. Die Schwierigkeiten der Verhandlungen Englands mit der Pforte über die Einführung von Reformen in Asien sind fast geendet. Layard gab gewisse Forderungen auf, gegen welche die Pforte Einspruch erhob. Die Pforte besteht darauf, daß die Konvention vom 4. Juni nicht die Entfugung auf die Unabhängigkeit der Türkei involvire. Die Pforte werde die Rathschläge Englands hören, aber die Reformen selbst einführen ohne englische Residenten in Asien, welche die Reformen einführen wollten, anstatt sie nur zu überwachen.

Binnen 14 Tagen haben sich schon sechs Gesellschaften mit einem Kapital von über 4 Mill. Pfund zur Ausbeutung, beziehentlich Beglückung Cyperns und ihrer Aktionäre gebildet.

Für junge Taugenichtse, die eingestekt werden müssen, ist in England der Willkommen wieder eingeführt worden. Dieser Willkommen kürzt die Haft ab und ist so kräftig, daß den Jungen die Liebhaberei für das Sigen sehr verbittert wird.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Aug. Als General Resenzoff, Chef der 3. Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers, heute Vormittag aus seinem Hause am St. Michaelsplatz trat, drangen zwei Individuen mit Dolchen auf denselben ein. Der General stürzte zur Erde. Die Attentäter bestiegen einen am Platz haltenden Wagen und entflohen.

St. Petersburg, 16. Aug. General Resenzoff ist heute Nachmittags kurz nach 5 Uhr seinen Wunden erlegen.

Türkei.

Die „Pol. Korr.“ meldet aus Konstantinopel: Das russische Hauptquartier ordnet die Verstärkung von 20,000 Pferden an. Mittlerweile sind seit vorgestern neue diplomatische Schwierigkeiten zwischen Rußland und der Pforte entstanden, welche den Abmarsch der Garde und den Rückzug der Russen aus der Umgebung von Konstantinopel zu verzögern drohen. — Aus Bukarest meldet die „Pol. Korr.“: Die Uebergabe Bessarabiens an Rußland erfolgt Ende August. (N. Z.)

Handel & Verkehr etc.

Stuttgart, 16. Aug. (Ernte.) Eine Rundreise durch das Land Württemberg war während der Erntezeit überaus lohnend, es ergibt sich laut uns von vielen Gegenden des Landes vorliegenden Nachrichten ein vorzügliches Ernteresultat bei allen Fruchtforten, wie solches seit vielen Jahren nicht der Fall war; die Heu- und Dehmernte lieferte einen außergewöhnlich reichen Ertrag und Obst ist so viel gemacht, daß der Bedarf der meisten Baumgutbesitzer zur Mostbereitung für zwei Jahre hinreicht und noch viel zum Verkaufen übrig bleibt. Der Weinstock ist an manchen Orten vielversprechend, besonders beim rothen Gewächs Trollinger und Clevner, ebenso beim weißen Rißling, dagegen lassen die Elblinge, Silvaner und Portugieser viel zu wünschen übrig.

Goldkurs der K. Staatskassen-Verwaltung vom 16. August 1878.

20-Frankenstücke 16 A 22 1/2

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.
Revier Enzklösterle.
Stammholz-Verkauf
am Freitag den 23. August d. J., von Vormittags 11 1/2 Uhr an, auf dem Rathhaus in Wilbhad, zugleich mit dem Stammholz vom Revier Hoffstett,

aus dem Staatswald Wanne 8 Eichgrund:
354 Stämme Nadelholz = Lang- und Kiechholz mit 431 fm.

Die Lieferung von ca. 200 Stück **hölzernen Darrhurden** nach vorliegendem Muster hat zu ver-
Chr. Geigle.

Stadt Altenstaig.
Stamm- und Kieferholz-Verkauf.

Am nächsten Samstag den 24 August kommen Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hier zum Verkauf:
1) Aus dem Stadtwald Langenberg

Abth. 3: 460 Stück Lang- u. Kiechholz mit 350,86 fm.;
2) aus dem Stadtwald Briemen Abth. 3, 4 nebst Scheidholz: 924 Stück mit 1001,3 fm., 2 Nm. eichene Scheiter, 161 Nm. tannenes Anbruchholz.
Den 16. August 1878.

A. A.:
Stadtförster Pfister.



Heberberg.
Hopfgarten-Verkauf.
 Meinen Hopfgärten und das daneben liegende Baufeld sehe ich samt der Ernte (Hopfen, Dohnd und Haber) Samstag den 21. d. M., Mittags 1 Uhr, in meiner Wohnung um billigen Preis dem Verkaufer aus.
 Bemerkte wird noch, daß 100 neue Trockenbärden samt Lattengerüste mit in den Kauf gegeben werden und bei einem annehmbaren Angebot die Zusage sogleich erfolgen kann.
 Kiejer, Schullehrer.

Gütlingen.
Sägmühle-Verkauf.
 Jung Jakob Friedrich Ehnis, Sägmüller von hier, verkauft unter Leitung des Unterzeichneten am

Bartholomäusfeiertag den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentl. Aufstreich: Ein im Jahr 1860 neu erbautes, 2stöckiges Wohnhaus mit Stock- u. Bergwandmauern zwischen der Straße nach Wildberg und dem Gütlingerbach. Ein 2stöckiges Sägmühlgebäude mit eingerichteter Wohnstube dafelbst; 25 a 55 m Hofraum, Gemüsegarten und Wiese am Gütlingerbach. Dieses Anwesen liegt hart an der Straße, theils auf hiesiger, theils auf Wildberger Markung und ist von beiden Orten je 2 Kilom. entfernt. Die Sägmühle hat eine bedeutende und nachhaltige Wasserkraft und sind Wehrbaukosten nie zu befürchten.



Das Geschäft erweist sich früher einer guten Kundenschaft und wäre einem thätigen Manne hier Gelegenheit geboten, sein sicheres Auskommen zu finden. Bei annehmbarem Angebote wird die Genehmigung sogleich ausgesprochen. Auswärtige Kaufsliebhaber wollen bei der Steigerungsverhandlung Präbikats- und Vermögenszeugnisse vorlegen.
 Den 16. August 1878.
 Schultheißenamt.
 Wurst.

Nagold.
Verwechselter Hut!
 Ein am 10. August ohne Zweifel in der Post verwechselter hoher schwarzer Hut wolle zurückgegeben werden bei der
 Redaktion d. Bl.

Nagold.
 Schönes
E I S
 verkauft billig je Morgens früh 5 Uhr Gottfried Walz.

Nagold.
Grabarbeit.
 Das Ausgraben von 350 Cubm. Land, was im Laufe dieses Herbstes vollendet sein muß, vergibt und sieht Anträgen entgegen
 Gottfried Walz.

Nagold.
Geld-Gesuch.
 Gegen doppelte Sicherheit sucht in Bälde à 5 %
 à 200, à 2000
 und bis Martini à 6000
 aufzunehmen
 Albert Gayler.

Nagold.
Ulmer Münsterbau-Loose
 à 1 Mark
 bei
 Heinrich Müller.

Fernröhre,
 sehr scharf mit 4 Gläsern, 3 Auszügen, 30 Zoll lang, fein ausgefattet, nur 3 M.
B. Pfeifer,
 Berlin,
 Puttkamerstraße 17.

Nagold.
 Eine fleißige
Magd
 kann bis 1. September eintreten bei
 Pfeiffer & Linde.

Nagold.
Deutscher Caffé.
 Das Vorzüglichste, das in **Cleho-**
rien-Caffé geboten werden kann, und sich durch seine Güte vor allen anderen Sorten auszeichnet, wovon durch eine Probe Jedermann die Richtigkeit des Gesagten bestätigen muß, ist per Pfund 33 S zu haben in der
 Kunstmeßniederlage
 neben der Schwane.
 Stuttgart.

Anzeige.
 Meinen Freunden und Bekannten von Nagold und Umgegend mache ich ergebenst die Mittheilung, daß ich meine Wirthschaft in Berg nunmehr hieher verlegt habe, und bitte auch da freundlichst um geneigten Besuch.
Jean Bischoff,
 Ecke der Gerber- und Christoffstraße 17.

Hühneraugen
 werden sofort beseitigt durch das neue Mittel **"Aectine."** Preis per Flacon 40 S. Niederlage bei Herrn Conditor **Heinrich Gauss** in Nagold.

Nagold.
Wiener Getreide-Preß-
Hefe
 aus den Fabriken
 C. A. Gable in Augsburg und
 J. C. Hindentlang in Hornberg,
 per Pfd. 85 S, bei größerer Abnahme
 83 S.

I^a Getreide-Preßhese
 aus der Fabrik von
 G. F. Schwitzgabel, Stuttgart,
 per Pfund 90 S,
 empfiehlt in immer frischer Qualität die
 Niederlage
Heinr. Gauss, Conditor.

Nagold.
Neue
holl. Heringe
 sind eingetroffen bei
Heinrich Müller.

Nagold.
 Einen anderthalbspännigen, gebrauchten, in gutem Zustand befindlichen
Wagen
 hat zu verkaufen
G. Sirth, Wagner.

Nagold.
Lotterie-Loose
 des landwirth. Bezirks-Vereins
 Nagold,
 à 30 Pfennig,
 Ziehung am 11. September,
 empfiehlt in größter Auswahl
Carl Pflomm.

Gegen Husten,
 Katarrhe, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Keuch- und Stichtusten der Kinder, in größeren Gaben auch gegen Verstopfung, ist der von mir erundene und seit nun 18 Jahren fabricirte **Fenchelhonig** das heilsamste Mittel, welches vor vielen anderen den Vorzug hat, daß es weder Säure, noch Verschleimung oder Magenbeschwerden erzeugt. Ich warne vor den massenhaften, oft sogar schädlichen Nachpflanzungen u. kann nicht oft genug wiederholen, daß der **L. W. Egers'sche Fenchelhonig** nur echt ist, wenn die Flasche mein Siegel, meinen Namenszug u. im Glase eingedramt meine Firma trägt. Meine Verkaufsstelle ist in
Nagold bei
Gottlob Knobl.
L. W. Egers in Breslau.

Nagold.
Geld-Gesuch.
 1800 Mark werden gegen gute Sicherheit in der Bälde aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die
 Redaktion d. Bl.

Naturheil-Methode
 von **Ferd. Schumacher,**
Kasen. Rheinpreußen.
 Demnach schnell und sicher werden heillich von mir geheilt: trockene u. nasse Flechten Krätze, Flecken, Ausschläge, Hautkrankheiten u. s. Weichhuth, Bleichsucht, Augenleiden, Sandwurm mit Kopf in höchstem 2 Stunden ohne Gefahr u. Kranheitsmittel Rheumatisches Kopfweh, alle Arten von Geschlechtskrankheiten, (selbst in den hartnäckigsten und verweirtesten Fällen, Kapseln aller Art. Bei Nichterfolg sehr Betrag zurück.)
 Preis: Meiner Medicin Brochüre: Naturheil-Methode, 7. Auflage, gegen Einzahlung von 20 Pf. franco zu beziehen und verläumt kein Krauter sich dieselbe anzuschaffen.

Nagold
 Einen wenig gebrauchten, noch in gutem Zustande befindlichen
Branntweinhafen
 samt Kuppel und Rohr, 4 Zmi haltend, hat billig zu verkaufen
Caroline Günther,
 Kupferschmids Wittwe.
 Auch sind fortwährend schöne
Holzkohlen
 zu haben bei
 Obiger.

In der **G. W. Zaiser'schen** Buchhandlung ist vorräthig: **Praktischer Rathgeber** bei Abfassung von **Bittschriften und Eingaben an höhere Behörden** mit Berücksichtigung der neuesten Verordnungen, nebst einem Anhang mit den üblichen Titulaturen, mit der württembergischen Rangordnung, den Central- und Kreisverwaltungsstellen nach den 6 Ministerial-Departements geordnet von **G. Bauer,** Präceptor. Mit empfehlenden Worten von Oberstudienrath **Rischer.** Preis 2 S

Emmingen.
Verpachtung.
 Am Samstag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wird die Wirthschaft zum "Lamm" nebst 2 1/2 Mrg. besten Ackerfeldes und 1 1/2 Mrg. Wiesen und Gärten vorderhand wieder auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Bernhard Weidbrecht, Pfleger.

NEUE SENDUNG von Aromen-Geist und Kräuter-Wurzel-Haaröl des **Dr. Béringuler** in **BERLIN** trifft soeben bei mir ein und bin ich nunmehr wieder im Stande, allem Begehre nach diesen durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften so rasch beliebt gewordenen Fabrikate bestens zu genügen.
Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.
 Hiermit zeige ich einer hiesigen verehrlichen Einwohnererschaft und Umgebend ergebenst an, daß ich mich hier als **Käufer** niedergelassen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung guter Bedienung und billiger Preise.
Wilhelm Schmid,
 Käufer.

Bened.
172 Mark
 hat zum Ausleihen parat die Stiftungspflege.
 Wurst.

Fielshausen.
170 Mark
 liegen gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen parat bei der
 Gemeindepflege.

Nagold.
 Ein großträchtiges
Mutterschwein
 verkauft
Gottlob Schem.

Vorräthig in Nagold bei Gottlob Knobl, in Gehäusen bei S. Spleh.

Schradler'sche Pflaster Indianer- Pflaster, Pflaster 1 M. Kreuz-Schradler Pflaster Stuttgart.	Wunden, Zugluft, Blutergüsse, Schwämme, offene Wunden den jeder Arzt heilen kann durch das be- rühmte
---	---

Briefkasten.
 Die über angebracht oft die Sparsamkeit sein kann, hat die verfloffene Sonntagnacht bewiesen.
 Das nichts weniger als zur Zierde der Stadt dienende Thorhäuschen der Vorstadt wurde Hauszinses halber, der aber ein sehr geringer ist, an einen Schuster vermietet, soll aber nebenbei als Wackelstein dienen.
 Geselle Arieriem kann aber die Eindringlinge in der Werkstätte nicht leiden, und verdrängt sie das einermal mit dem Aneipen, das andere mal aber weiß es die Wache besser zu machen: sie schließt die Thüre ab und läßt den Gesellen draußen stehen, toben, schimpfen und die schrecklichsten Drohungen ausstoßen auf Kosten der Ruhe der Nachbarschaft und behauptet ihren Platz.

Frucht-Preise.
 Nagold, den 17. August 1878.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Alter Dinkel	8 30	8 8	7 95
Neuer Dinkel	7 80	7 21	6 -
Haber	8 80	8 55	8 -
Gerste	-	9 70	-
Bohnen	-	11 14	-
Weizen	12 20	11 65	11 65